



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

156/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 27.5.10

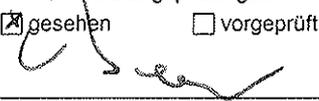
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	10.06.2010	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	30.06.2010	
3.				
4.				

**Einziehung eines Teilbereichs des nordöstlich von der Erschließungsanlage "Auf der Heide" abzweigenden öffentlichen Weges Gemarkung Weisweiler, Flur 9, Nr. 721 tlw.
hier: Einziehungsverfügung**

Beschlussentwurf:

Die Einziehung eines Teilbereichs des nordöstlich von der Erschließungsanlage „Auf der Heide“ abzweigenden öffentlichen Weges Gemarkung Weisweiler, Flur 9, Nr. 721 tlw. ist gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung, zu veranlassen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften <i>J.V.</i> 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

I. Sachverhalt:

Ein Teilbereich des nordöstlich von der Erschließungsanlage „Auf der Heide“ abzweigenden öffentlichen Weges Gemarkung Weisweiler, Flur 9, Nr. 721 tlw. ist bisher dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Sanierung, Aufstockung und barrierefreier Ausbau der Mehrfamilienhäuser in Eschweiler, Auf der Heide 41-43, ist jedoch der Verkauf einer Teilfläche des o. a. Weges an den angrenzenden Grundstückseigentümer vorgesehen.

Derzeit befinden sich Parkflächen auf dem zum Verkauf vorgesehenen Teilstück des o. a. Weges, die bei der Einziehung dieses Teilbereichs wegfallen werden. Im Rahmen des o. a. Bauvorhabens wird jedoch eine ausreichende Anzahl an Ersatzparkflächen geschaffen.

Die Einziehung des zum Verkauf vorgesehenen Teilbereichs des nordöstlich von der Erschließungsanlage „Auf der Heide“ abzweigenden öffentlichen Weges Gemarkung Weisweiler, Flur 9, Nr. 721 tlw. für den öffentlichen Verkehr ist demnach unbedenklich.

Die Absicht der Einziehung wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Eschweiler vom 24.02.2010 (VV 027/10) im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 6 vom 04.03.2010 öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Einwendungsfrist endet am 04.06.2010. Bis zur Erstellung der Verwaltungsvorlage wurden Einwendungen nicht erhoben.

Es wird daher vorgeschlagen, die Einziehung der vorgenannten Teilfläche des öffentlichen Weges gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung, zu verfügen.

II. Rechtliche Betrachtung:

Rechtliche Bedenken gegen die Einziehung bestehen nicht.

III. Finanzielle Betrachtung:

Die Einziehung des Weges hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Öffentliche Bekanntmachung (1)

Lageplan (2)

Bekanntmachung

über die Einziehung eines Teilbereichs des nordöstlich von der Erschließungsanlage „Auf der Heide“ abzweigenden öffentlichen Weges Gemarkung Weisweiler, Flur 9, Nr. 721 tlw..

Gegen die Einziehung eines Teilbereichs des nordöstlich von der Erschließungsanlage „Auf der Heide“ abzweigenden öffentlichen Weges Gemarkung Weisweiler, Flur 9, Nr. 721 tlw., auf die in der der Bekanntmachung vom 26.02.2010, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 6 vom 04.03.2010, hingewiesen wurde, sind Einwendungen innerhalb der Frist nicht erklärt worden.

Die vorgenannte Teilfläche des öffentlichen Weges wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung, eingezogen.

Für die bisher vorhandenen Parkflächen werden Ersatzparkflächen geschaffen. Insofern hat die vorgenannte Teilfläche als öffentliche Wegefläche für die Öffentlichkeit keine Bedeutung mehr.

Die Lage der einzuziehenden Teilfläche des öffentlichen Weges ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Flurkarte des Kreises Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Eschweiler, .07.2010

Bertram
Bürgermeister

